

Reichenbach, den 27.11.2012

Mitgliederbeschluss des Anglervereins Reichenbach O/L e.V.

Die Aufnahmegebühr beträgt ab dem 01.01.2013

Für Vollzahler **60,00 €** und für
für Kinder über 14 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres
beträgt die Aufnahmegebühr **30,00 €**.

Für Kinder und Schüler unter 14 Jahren, Rentner und Behinderte erhebt der Verein keine
Aufnahmegebühr.

Die Angelberechtigung beträgt ab dem 01.01.2013

für Mitglieder
bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 45,00 € und
ab dem 21. Lebensjahr 105,00 €.

Beiträge

Die Beiträge sind bis spätestens in der März - Mitgliederversammlung für das laufende Jahr
zu entrichten.

Die Nichtentrichtung der Beiträge bis zu diesem Termin hat den Ausschluss aus dem
Anglervereins Reichenbach O/L e.V. zur Folge.

Arbeitseinsätze und organisatorisches

Jedes Vereinsmitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet sich zwölf
Arbeitsstunden im Jahr für den Verein, oder dem Verein zur Pflege zugeordneten
Gewässern zu leisten.

Für jede nicht erbrachte Stunde ist eine Spende von 10,00 € für gemeinnützige Zwecke des
Natur und Umweltschutzes zu entrichten.

Um die in den Mitgliederversammlungen anfallenden Pflegemaßnahmen abzusprechen,
verpflichtet sich jedes Mitglied an diesen regelmäßig teilzunehmen.

Rentner, Kinder, Behinderte und passive Mitglieder sind von diesen Pflichten befreit.

auswärtige Beschäftigung

Bei einer Beschäftigung außerhalb des Freistaates Sachsen von mindestens 200 Tagen im
Jahr oder längerfristiger Krankheit entscheidet der Vorstand über eine Freistellung der zu
leistenden Arbeitsstunden.

.....
Vorsitzender

.....
Stellvertreter

.....
Schatzmeister